

Im Archiv der Familie Rheinberger in Vaduz befindet sich ein bisher nicht veröffentlichtes Dokument¹ aus dem Jahre 1799, das von Johann Georg Helbert aus Eschen verfasst und geschrieben ist. Helbert gibt darin die Ereignisse wieder, wie sie sich im Jahre des Franzoseneinfalls 1799 im Unterland abgespielt haben.

Das Dokument ist in Form eines Erinnerungsmanifestes abgefasst und von den zwölf «dermahligen Vorstehern und Gerichtsleuten der Gemeinde Eschen» unterschrieben. Es ist auf sehr festem Papier von der ungewöhnlichen Grösse 51,5 mal 60,0 cm geschrieben und dreifach gefaltet.

Als Letzter der Unterschriebenen fungiert «Johan Georg Helberth des Gerichts». Seine Unterschrift stimmt mit der Handschrift des Textes genau überein, während keine der übrigen elf Unterschriften eine Ähnlichkeit mit der Schrift des Textes aufweist. Auch sprachlich, stilistisch und inhaltlich besteht eine Übereinstimmung mit dem Text der bekannten «Helbert-Chronik» in jenen Teilen, die sich mit den Kriegereignissen des Jahres 1799 befassen.

Das Dokument stammt aus dem Nachlass des Amtsboten Johann Rheinberger (1764–1828) in Vaduz. Über die Person Johann Georg Helberts (1759–1813) hat Peter Geiger im Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Band 90, ausführlich berichtet.²

Die Transkription der folgenden Quelle ist buchstabengetreu, lediglich die Gross- und Kleinschreibung sowie die Interpunktion wurden den heutigen Schreibregeln angepasst.

ABSCHRIFT

AUSSENSEITE

Freÿheit und Gleichheit, das ist Französ. Tiraneÿ welche alles Übel und Unheil erlaubet. Eine Freÿheit, wo, weder Gesäze³ noch Religion existieret. Eine Gleichheit wo iedem Nebenmenschen sein Eigenthum geraubet wirt, und er mit den seinigen jn das eüserste Elendt und Verderben stürzt. Nur jene, die die Freÿheit erfahren, die werden die Zeit ihres Lebens daran gedenkhen.

Ut intus⁴

1) Fam Arh D 19.

2) JBL 90 (1991), S. 317–328.

3) Gesetze.

4) «ut intus» bedeutet: «wie nachstehend geschildert».